



Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
Bundesstelle
Viktoriastraße 35
65189 Wiesbaden

EINGEGANGEN AM 28. JULI 2016 /1071

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-10369
FAX +49(0)30 18 681-59590

B2@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

**Betreff: Besuch der Bundesstelle zur Verhütung von Folter
in der Dienststelle der Bundespolizeiinspektion
Passau am 1. März 2016**

hier: Stellungnahme zum Besuchsbericht

Bezug: 1.) BMI, Az.: B2-52004/234#1 vom 21. April 2016
2.) Ihr Schreiben vom 30. Mai 2016,
Az.:2212/1/16BSVF, Az.: 2211/1/16

Aktenzeichen: B2 - 52004/234#1

Berlin, 15. Juli 2016

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug 2 baten Sie um Stellungnahme zu den im Bericht angeführten Punkten Ihres Besuches der Dienststelle der Bundespolizei in Passau am 1. März 2016.

Neben den positiven Beobachtungen zum Umzug des Reviers verweisen Sie im Abschnitt D des Besuchsberichts auf eine Angabe des Leiters der Bundespolizeiinspektion Passau, der zufolge „...alle Personen vor der Aufnahme in den Gewahrsam unter vollständiger Entkleidung durchsucht...“ würden.

Diese Aussage ist nach Angaben des Leiters der Bundespolizeiinspektion Passau nicht getätigt worden. Seitens der Bundespolizeidirektion München wurde diesbezüglich eindeutig Stellung genommen, dass eine Durchsuchung in dieser Intensität ausschließlich einzelfallbezogen, unter Berücksichtigung des Durchsuchungszwecks und der jeweiligen Rechtsgrundlage sowie auf Grundlage der Gefahrenprognose durchgeführt wird.

Berlin, 15.07.2016
Seite 2 von 2

Die Bundespolizeiinspektion Passau wird der ergänzenden Empfehlung nachkommen und zukünftig die in Rede stehenden Durchsuchungen in den Gewahrsamsunterlagen dokumentieren.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

